



Kurzbeschlüsse

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am Mittwoch, 12.02.2025
um 17:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Tagesordnungspunkt 1

Neubestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates für den Zeitraum von 2025 bis 2027
- Entscheidung
Vorlage: 2025/246/1

Beschluss: (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Berufung von 14 anstatt 12 Mitgliedern des Seniorenbeirats wird zugestimmt.
2. Als Mitglieder im Seniorenbeirat werden folgende Personen bestellt:
 - Frau Gertrud Barth
 - Frau Elke Blüher
 - Frau Anne-Bärbel Brandel
 - Herr Wolfgang Diebold
 - Herr Claus-Christoph Drector
 - Frau Astrid Göppert
 - Herr Karl Henke
 - Herr René Klaassen
 - Frau Roswitha Kratz
 - Frau Ulrike Mayer
 - Frau Ursula Neumann
 - Frau Renate Steinmann
 - Herr Andreas Tomaschko
 - Frau Sabine Wernig
3. Die weiteren Bewerber*innen werden auf die Nachrückerliste aufgenommen.

- - -

Tagesordnungspunkt 2

Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Ettlingen

- Änderung von Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025
- Erweiterung der Nachtragshaushaltssatzung um § 6 Grundsteuerkleinbeträge
- Entscheidung mit geänderter Beschlussziffer bezüglich Hebesätzen Grundsteuer B (185 v.H.) und Gewerbesteuer (390 v.H.)

Vorlage: 2025/023/1

Beschluss: (Ja 19 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0)

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt werden nicht geändert.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 230 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 185 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 390 v. H. |

§ 6 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Tagesordnungspunkt 3

Geplantes Sanierungsgebiet „Kernstadt West“

- Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB
- Entscheidung

Vorlage: 2025/018/1

Beschluss: (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Zur Prüfung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Sanierungsgebietes und Ermittlung der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen beschließt der Gemeinderat, die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB durchzuführen.**
- 2. Der Geltungsbereich der vorbereitenden Untersuchungen wird auf Grundlage des Lageplanes vom 07.06.2023 beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten und der KommunalKonzept BW GmbH den Auftrag zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zu erteilen.**

- - -

Tagesordnungspunkt 4

Städtebauliche Erneuerung im Gebiet "Pforzheimer-/Schillerstraße"

- Prüfung der notwendigen zusätzlichen Erweiterung des Sanierungsgebietes
- Erweiterung der Vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB
- Entscheidung

Vorlage: 2025/057

Beschluss: (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit im Erweiterungsbereich Schillerstraße und der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen beschließt der Gemeinderat, die erweiterten Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB durchzuführen.**
- 2. Der Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen wird auf Grundlage des beigefügten Lageplanes vom 28.01.2025 beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten.**

- - -

Tagesordnungspunkt 5

Sanierungsgebiet „Schloss Ettlingen“

- förderrechtliche Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Schloss Ettlingen“
- Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
- Entscheidung

Vorlage: 2025/031/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Der Gemeinderat nimmt die förderrechtliche Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Schloss Ettlingen“ zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht zur städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Schloss Ettlingen“ (Landessanierungsprogramm) zur Kenntnis.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Aufhebung der Sanierungssatzung „Schloss Ettlingen“ vom 30.09.2009 (Bekanntmachung am 08.10.2009) in der aktuellen Fassung „Schloss Ettlingen“ – 5. Änderung vom 01.06.2022 (Bekanntmachung am 23.06.2022) und erlässt hierzu die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung.**

- - -

Tagesordnungspunkt 6

Gebietsentwicklung „Kernrain“

- Behandlung der Anregungen aus der informellen Bürgerbeteiligung, Beschluss des städtebaulichen Entwurfs und Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beschluss des Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines Entwicklungsträgers
- Entscheidung

Vorlage: 2025/032/1

Beschluss: (Ja 26 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0)

1. Die Anregungen aus der informellen Bürgerbeteiligung zur Gebietsentwicklung „Kernrain“ unter Gliederungsziffer 2 der Vorlage werden gemäß Empfehlung der Verwaltung berücksichtigt.
2. Der städtebauliche Entwurf soll Grundlage der Gebietsentwicklung „Kernrain“ und insbesondere Grundlage für den zu erstellenden Bebauungsplanentwurf sein.
3. Für den im beigefügten Übersichtsplan vom 03.12.2024 dargestellten Geltungsbereich wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Vollverfahren aufgestellt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
5. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kernrain“.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beauftragung eines Entwicklungsträgers ein Vergabeverfahren im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach den Regeln der VOB/A durchzuführen.

- - -

Tagesordnungspunkt 8

Fortführung der Verpflegungsleistung für die Mensa am Schulzentrum

- Entscheidung

Vorlage: 2025/020/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Verlängerung des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages mit der Firma Mensa-Service für deren Verpflegungsleistung an der Mensa am Schulzentrum und an der Schillerschule ab Inbetriebnahme des Mensaneubaus im Schuljahr 2025/2026 um ein weiteres Jahr (Vertragsende 31.08.2026), mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr, wird zugestimmt.

- - -

Tagesordnungspunkt 9

Förderung SunnyLake Festival 2025

- Entscheidung

Vorlage: 2025/055

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Dem Zuschuss der Stadt Ettlingen in Höhe von 35.000 Euro an die SunnyLake GmbH für die Durchführung des SunnyLake Festivals 2025 wird zugestimmt.

- - -

Tagesordnungspunkt 10

Kunstpfad entlang des Horbachs: Werner Pokorny im Dialog

- Entscheidung

Vorlage: 2025/355/1

mehrheitlich beschlossen

- 1. Der Herstellung des Kunstpfades „Werner Pokorny im Dialog“ entlang des Horbachs in dem aus der Anlage ersichtlichen Bereich wird zugestimmt.**
- 2. Die im Voragentext beschriebene künstlerische Konzeption des Kunstpfades wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Übertragung der Haushaltsmittel von Produkt 28100201/42710000 aus 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.**

- - -

Tagesordnungspunkt 11

Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 und Schlussbericht der Revision 2022 sowie Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2022
- Entscheidung

Vorlage: 2025/036/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2022 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Betriebsabrechnung 2022 werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und**

die Bilanz zum 31.12.2022 mit einer Summe von	47.081.326,70 EUR
die Erfolgsrechnung 2022 mit einer Gesamtsumme	
an Erträgen in Höhe von	8.656.866,84 EUR
und Aufwendungen in Höhe von	10.022.328,93 EUR
festgestellt.	
- 3. Der bilanzielle Jahresverlust von** 1.365.462,09 EUR

wird zu dem bestehenden Verlustvortrag aus Vorjahren von 411.570,18 € hinzugerechnet, und der daraus resultierende Verlust in Höhe von 1.777.032,27 € auf das Jahr 2023 vorgetragen.
- 4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2022 wird zugestimmt.**
- 5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.**
- 6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2022 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.**
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt eine Überprüfung der Kostenstrukturen der Kläranlage durch die GPA zu initiieren.**

- - -

Tagesordnungspunkt 13

Kostenfeststellung und Genehmigung der Mehrkosten Tribünengebäude Hans-Bretz-Stadion
- Entscheidung

Vorlage: 2025/025/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der für die Schlussabrechnung des Stadiongebäudes durch die Hans Bretz Invest + Consult GmbH & Co. KG notwendigen Erhöhung des Kostenrahmens um 151.727,47 € wird zugestimmt. Der Kostenrahmen beläuft sich damit insgesamt auf 3.901.727,47 €.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 151.727,47 € beim Investitionsauftrag I11240007029 „Albgaustadion- Verb. Gebäude“, Sachkonto 78710000 / 78312000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.

Die Deckung über 151.727,47 € der Beschlussziffern 2 erfolgt über Minderauszahlungen beim Auftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg) / Sachkonto 78710000 (Auszahlungen Hochbaumaßnahmen).

- - -

Tagesordnungspunkt 14

Verwertung von Grünabfällen durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH in 2024

- überplanmäßige Aufwendung für Nachforderung

- Entscheidung

Vorlage: 2025/019/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der überplanmäßigen Aufwendung bei Auftrag 53700201 (Verwertung von Grünabfällen) / Sachkonto 42710000 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) zur Begleichung der Nachforderung der Stadtwerke Ettlingen GmbH für in 2024 erbrachte Verwertungs-leistungen in Höhe von max. 155.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2024 bei Budgeteinheit „Park- und Gartenanlagen“ in Höhe von 50.000,00 €, Budgeteinheit „Unterhaltung Außenanlagen“ in Höhe von 78.000,00 € und Budgeteinheit „Straßen, Wege, Brücken“ in Höhe von 27.000,00 €.

- - -